



TSV Bramstedt e.V.

Aufnahme

Ich beantrage die Aufnahme (laut Satzung) in den Turn- und Sportverein Bramstedt e. v.

Die Dauer einer Mitgliedschaft beträgt mindestens ein Jahr.

Name:

Vorname:

Geboren: Geschlecht M/W Tel.:-Nr

Strasse/Nr:

PLZ: Wohnort:

Eintritt:

Die **Genehmigung zum Bankeinzugsverfahren ist Vorbedingung** für eine Aufnahme im TSV Bramstedt. Der Verein arbeitet mit EDV-Mäßigen Abbuchungen und Vereinsverwaltung für Verbände im NFV / KSB Niedersachsen/Diepholz. Wir versichern, dass sämtliche Daten vertraulich und nur zur Mitgliederpflege verwendet werden.

Die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen können mittels Lastschrift zu Lasten meinem/unserem Girokonto abgebucht werden.

Diese Einzugsermächtigung gilt bis zu meinem/unserem Widerruf.

Konto-Nr BLZ

Geldinstitut

Konto-Inhaber (bei Minderjährigen ohne eigenes Konto)

Bitte Sparte angeben:

Turnen: Fußball: Badminton: Tennis: A P Volleyball: Tischtennis: Aerobic:

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)

Mitgl.-Nr: Eingabe-Tag:
Vereinsinterne Vermerke

Die Höhe der Mitgliedsbeträge wird durch die Jahreshauptversammlung bestimmt.

Zurzeit gültige Mitgliedsbeiträge

Beitrag	Erwachsene ab 18 Jahre	monatlich	6,00 Euro
	Jugendliche ab 14 Jahre	monatlich	3,00 Euro
	Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre	monatlich	2,50 Euro
	Familienbeitrag (Mindestens 2 Erw. + 1 Kind oder 1 Erw. + 2 Kinder)	monatlich	11,00 Euro
	Ehrenmitglieder	jährlich	15,00 Euro

Umlage Tennis	Erwachsene ab 18 Jahre	monatlich	4,10 Euro
	Jugendliche ab 14 Jahre	monatlich	1,50 Euro
	Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre	monatlich	1,00 Euro

Aufnahmegebühr

Tennis	Erwachsene	50,00 Euro
	Jugendliche 16-18 Jahre	25,00 Euro

Beitrag Wehrdienst-, Ersatzdienstleistende lt. Gesetzlicher Regelung, in Berufsausbildung befindliche Erwachsene über 18 Jahre zahlen auf Antrag den Jugendbeitrag.
Der Nachweis ist jährlich zu erbringen.
Diese Regelung ist begrenzt bis zu einem Alter von 30 (dreißig) Jahren.

Bankeinzug Der Beitrag wird mittels Lastschrift, ½ jährlich, in der Sparte Tennis pro Quartal des lfd. Kalenderjahres eingezogen.

Arbeitsdienst Sparte Tennis

Nach Vollendung des 16. Lebensjahres ist jedes **aktive** Mitglied verpflichtet, jährlich 3 Stunden Arbeitsdienst zur Instandhaltung und Pflege der Tennisanlage zu leisten. Der jeweilige Einsatz wird von der Spartenleitung bekannt gegeben. Ersatzweise werden für die nicht geleisteten Arbeitsstunden mit **15 Euro pro Stunde** am Ende der Saison vom Konto abgebucht.

Arbeitseinsatz Sparte Fußball

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist jedes **aktive** Mitglied in der Sparte Fußball verpflichtet, jährlich 5 Stunden Arbeitsdienst zur Instandhaltung und Pflege zu leisten. Der jeweilige Einsatztermin wird der Spartenleitung oder von Vorstand bekannt gegeben. Ersatzweise werden die nicht geleisteten Arbeitsstunden mit **10 Euro pro Stunde** am Ende der Saison vom Konto abgebucht.

Kündigung der Mitgliedschaft nach § 8 der Satzung

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum **30.06.** und zum **31.12.** des Kalenderjahres möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen und dem/der Geschäftsführer/in oder einem Vorstandsmitglied **3 Monate** vor dem Kündigungstermin vorliegen.